

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alkoholiker vorgeesehen war. Das Grundstück, das um den Preis von 20,000 Fr. erworben werden kann, entspricht allen Voraussetzungen einer derartigen Anstalt. Die Kaufsumme soll mittelst Eröffnung einer laufenden Rechnung bei der Staatsbuchhaltereie vorgehoffen werden. Die Rückzahlung hätte dann durch sukzessive, jährliche Entnahme von 15,000 Fr. aus der Bundes-Subvention an die Primarschulen zu geschehen."

Bald darauf wurde von der Novembersession des Großen Rates berichtet: „Auch die andere Ausgabe im Betrage von 200,000 Fr., die der Große Rat für den Ankauf einer Besetzung beschloss hat zur Unterbringung der Taubstummenanstalt läßt sich wohl begründen. Es ist Pflicht des Staates, für die Erziehung der Jugend Fürsorge zu treffen. Seine Aufgabe wird erst gebieterisch, wenn es sich um die Ausbildung Anormaler handelt, wie z. B. die Taubstummen. Dieselben haben ebenfalls Anrecht auf eine selbständige, menschenwürdige Existenz. Der Kredit für den Ankauf wurde denn auch ohne Anstand bewilligt. Infolge Unterbringung der Taubstummenanstalt in ein Staatsgebäude sollte nun aber auch ihr Verhältnis zum Staat geregelt werden. Hat letzterer zur Leitung, den Pensionspreisen usw. jezt nichts zu sagen? — Oder bleibt das Institut wie bisher ausschließlich eine Privat- und Kongregationsanstalt?“ (Wir freuen uns von ganzem Herzen über diesen gewaltigen Fortschritt! d. R.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Appenzell. Die Kollekten bei den Gottesdiensten am 5. Dezember wurden für den kantonalen Hilfsverein für Taubstummen-

und Schwachsinnigenbildung bestimmt. Hoffentlich fielen sie reichlich aus!

Briefkasten

J. H. in B. Sie glauben immer noch zu sehr an alles Gedruckte! — Was ist's für ein Delgemälde, ist es groß und eingerahmt? — Für Ihre Druckfachen mußte ich Strapporto bezahlen; Sie haben mit Auslandsporto zu rechnen.

J. G. in D. Ihre Karte ist abgegangen. Hat's Erfolg gehabt? Danke für das nette Büchlein! Für Taubstumme ist das Stück wirklich zu schwer zum Ausführen, lange Gespräche können nur Hörende gut durchführen, es braucht etwelches Schauspielertalent dazu, wenn es nicht langweilig und eintönig wirken soll.

Für die zahlreichen, lieben Weihnachts- und Neujahrswünsche danken wir allen, ohne Ausnahme, von Herzen. Das freundliche Gedanken tat uns wohl.

G. Entemeister und Frau.

Anzeigen

Vortrag von Herrn Gukelberger
für die bernischen Taubstummen
Samstag den 15. Januar 1921, abends 8¹/₄ Uhr
in der „Münz“.

An die Taubstummen von Zürich und Umgebung! Am Samstag den 22. Januar, abends punkt ¹/₄ vor 8 Uhr findet im roten Saal des Restaurant „Karl der Große“ in Zürich ein **Lichtbildervortrag** über die schönen Gegenden der Schweiz statt durch Hrn. Keller. Sie werden freundlich dazu eingeladen. Eintrittsgebühr 70 Rp., zur Deckung der Unkosten.

Der Beauftragte: Otto Gygar.

Zur Beachtung!

Bald nach dem 1. Februar wird die **Nachnahme** verlanet. Wir bitten um freundliche Aufnahme und Einlösung derselben. Um die hohen Postspesen zu ersparen, werden diejenigen, welche keine Nachnahme wünschen, ersucht, uns das bis spätestens 30. Januar zu melden

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 2. 80** (siehe erste Seite dieser Nummer), mit Postspesen **Fr. 3. —**. Wer den Briefträger nicht selbst empfangen kann, wolle das Geld für ihn bereit legen.